



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2024

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Spessart; Information, Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Beitritts der Gemeinde Glattbach

Die Region Spessart in Form der drei Landkreise Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg haben sich aufgrund jeweils einstimmiger Gremienbeschlüsse im Jahr 2022 auf den Weg gemacht, die Potentiale des Projekts mögliche „Biosphärenregion Spessart“ für unsere Region auszuloten und einen Entscheidungsprozess gestartet.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde überprüft, ob sich der Spessart für eine Biosphärenregion eignet. Diese bildet eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dafür, ob die Region in die offizielle Antragstellung bei der UNESCO auf Anerkennung als Biosphärenregion einsteigt und ist für die damit verbundene Bewerbung eine Grundvoraussetzung.

Ziel der Machbarkeitsstudie war es, in einem ergebnisoffenen und transparenten Prüf- und Beteiligungsprozess die Fragen zu klären, ob und wie der Spessart die Kriterien für eine Biosphärenregion erfüllen kann und wie die lokalen Akteure die Idee einer Biosphärenregion bewerten.

Biosphärenregionen sind großflächige, repräsentative Modellgebiete, in denen eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung exemplarisch verwirklicht werden soll. Mit einer reichen Naturlandschaft und einer landschaftsverträglichen Landnutzung sind Biosphärenregionen, die eine Mindestgröße von 30.000 Hektar vorweisen sollen, von überregionaler Bedeutung. Sollten die erforderlichen Anforderungen erfüllt sein, werden Biosphärenregionen nach dem Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ von der UNESCO ausgezeichnet. In Deutschland gibt es aktuell 18 Biosphärenregionen, davon wurden bisher 17 von der UNESCO International anerkannt. Eine Biosphärenregion kann ebenso als Biosphärenreservat oder -gebiet bezeichnet werden. Die tatsächliche Betitelung wird erst im Rahmen einer möglichen Antragstellung offiziell.

Während bei einem Nationalpark der Schutz der Natur und der Lebensgrundlagen im Fokus steht, stellen Biosphärenregionen den Menschen und dessen Handeln in den Vordergrund. Ziel ist es, das nachhaltige Wirtschaften zu fördern sowie die Lebensgrundlagen und natürlichen Ressourcen zu schützen (bspw. durch Projekte und Initiativen zur Unterstützung einer angepassten Land- und Forstwirtschaft, Förderung nachhaltiger Tourismus oder Vermarktung regionaler Produkte).

Die unterschiedlichen Zielsetzungen spiegeln sich in der Zonierung von Biosphärenregionen wider. Sie gliedern sich in drei Zonen:

- Kernzone (mind. 3 % der Fläche)
 - o dient dem Schutz von Biotopen, Arten und natürlichen Prozessen
 - o wird nicht bewirtschaftet
 - o rechtlich als Naturschutzgebiete gesichert
- Pflegezone (mind. 10 % der Fläche)
 - o Übergangsbereich zwischen Entwicklungs- und Kernzone
 - o Pflegezone soll Kernzonen umgeben, um so mögliche Einwirkungen abzuf puffern
 - o Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Ökosystemen steht im Vordergrund
 - o Bspw. Wiesentäler, Rodungsinseln im Spessart, Streuobstbestände oder wertvolle Eichenwälder
 - o bisherige Nutzungen und Wirtschaftsformen sind weiterhin erlaubt.
- Entwicklungszone (mind. 50 % der Fläche)
 - o Umfasst den Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum der Bevölkerung und stellt den wirtschaftenden Menschen in den Vordergrund
 - o Ziel: Wirtschaften auf freiwilliger Basis in allen Bereichen nachhaltiger zu gestalten

Wesentlicher Baustein einer Biosphärenregion ist die Kernzone. Da die Gemeinde Glattbach aufgrund ihrer Gebietsgröße die benötigte Fläche für eine Kernzone nicht alleine zur Verfügung stellen kann, wäre ggfs. ein Zusammenschluss mit Nachbargemeinden zu prüfen.

Viele der Ziele einer Biosphärenregion werden auch im Naturpark verfolgt, eine Biosphärenregion hat jedoch deutlich mehr personelle und finanzielle Möglichkeiten als ein Naturpark. Somit können mehr Projekte und Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung umgesetzt und dafür Fördermittel in die Region gelenkt werden.

Jede Kommune entscheidet eigenständig im Gemeinde-, Marktgemeinde- oder Stadtrat, ob sie sich mit ihrem Gebiet einem möglichen Antrag zur Biosphärenregion anschließt und damit Teil der Biosphärenregion werden möchte. Grundsätzlich ist keine Kommune verpflichtet Teil der Biosphärenregion zu werden und auch nicht dazu verpflichtet, bei der Schaffung von Kernzonen Flächen zur Verfügung zu stellen, auch wenn sie Teil der Biosphärenregion werden möchte. Zudem können beigetretene Kommunen aus der Biosphärenregion jederzeit wieder austreten.

Neue Einschränkungen für die Kommunen ergeben sich lediglich in Kernzonenflächen, die bislang noch nicht den Status eines Naturschutzgebietes mit Prozessschutz haben.

Hinsichtlich eines Ausgleichs für Kommunen, die Flächen für die Kernzone beisteuern wird eine vergleichbare Lösung wie beim Biosphärenreservat Rhön angestrebt. Dort wurde eine Ausgleichszahlung für 50 % der eingebrachten Kommunalwaldflächen vereinbart (0,50 €/qm). Für die nicht finanziell kompensierten anderen 50 % der bereitgestellten Waldflächen besteht die Möglichkeit, Ökopunkte zu erhalten (2 Ökopunkte/qm). Die Waldflächen bleiben im Eigentum der Kommunen, daher bekommen sie eine regelmäßigem angemessene Ausgleichsleistung für die Grundstücksverwaltung und Verkehrssicherung (90 /ha und Jahr).

Für die Kommunen sind mit dem Beitritt zur Biosphärenregion keine finanziellen Verpflichtungen verbunden.

Nach einer kurzen Einführung durch Bürgermeister Kurt Baier erhalten der Landrat Dr. Alexander Legler sowie Herr Ralf Eyring vom Landratsamt Aschaffenburg die zur heutigen Sitzung anwesend sind, das Wort. Sie stellen dem Gemeinderat die Angelegenheit mittels Präsentation vor und stehen für Fragen zur Verfügung. *(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

Insbesondere wird auf die wichtigsten Punkte eingegangen, u. a. das Fazit der Gutachter zur Machbarkeitsstudie, bezogen auf den Prüfraum Naturpark Spessart:

Demnach ist eine Prädikatisierung vorbehaltlich möglich, denn nahezu alle (A)-Kriterien sind erfüllbar. Eine langfristige Entwicklung einer ländlich-urbanen UNESCO-Biosphärenregion ist ebenfalls vorbehaltlich möglich, die (B)-Kriterien sind großteils erfüllbar.

Der bayerische Spessart bietet gute Voraussetzungen für eine Auszeichnung als UNESCO-Biosphärenregion. Trotzdem gibt es Herausforderungen, denen sich die Region bei einer evtl. Nominierung stellen muss: als größte sind die Repräsentativität, die Zonierung mit rechtlicher Sicherung und die Partizipation zu nennen.

Herr Eyring verdeutlicht nochmals die zentrale Rolle der Kommunen in der Biosphärenregion.

- 1. Schritt: Eigenständige Entscheidung per Ratsbeschluss über den Anschluss an den Biosphärenregions-Antrag.
- 2. Schritt: Eigenständige Entscheidung, ob freiwillig und gegen Ausgleichszahlungen und/oder Ökopunkten Flächenbeiträge aus Körperschaftswald oder anderen geeigneten Flächen (z. B. Gewässer) für die Kernzone geleistet werden.

Anhand eines Lageplans wird der Flächenumfang Glattbachs aufgezeigt mit Unterscheidung der Flächen von Körperschaftswald und Privatwald.

Nach Auffassung von Herrn Eyring wäre der Großteil der Glattbacher Fläche vermutlich in der Entwicklungszone, für die es keine Einschränkungen gibt.

Durch eine Biosphärenregion werden die Kommunen weder in ihrer Siedlungsentwicklung noch in anderen Bereichen (bspw. Trinkwasserversorgung) zusätzlich eingeschränkt.

Die Biosphärenregionsverwaltung ist in Bayern – anders als in anderen Bundesländern – kein Träger öffentlicher Belange. Sie wird nicht durch die UNESCO gesteuert.

Die UNESCO ist nicht für die Rechtsverordnungen der Kernzonen zuständig. Diese erlässt die Regierung von Unterfranken in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften.

Abschließend erläutert Herr Eyring noch die Chancen für Biosphären-Kommunen und nennt hierzu gute Beispiele, bspw. KlimaRhön, Biosphärenbus.

Insgesamt gibt es 18 Biosphärenreservate in Deutschland und ca. 100 Naturparks.

Auf die Frage von Anneliese Euler, ob es bereits Vorstellungen hinsichtlich des Personalbedarfs bei einer Biosphärenregion Spessart gibt, verweist Ralf Eyring auf die Biosphärenregion Rhön, in der es ca. 7-8 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Dr. Alexander Legler ergänzt, dass die Mitarbeiteranzahl letztlich von der Größe der Biosphäre abhängig ist. Die Kosten sind vom Staat zu tragen.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass den Bürgerinnen und Bürgern das Thema nähergebracht werden müsse. Er ist der Auffassung, dass der Glattbacher Wald aktuell kein Aushängeschild sei und deshalb ggfs. Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse. Vor Entscheidung eines Beitritts zur Biosphärenregion sollten nach seinem Dafürhalten erst die Voraussetzungen geschaffen werden. Auch wenn von ihm eine Vertagung der Beschlussfassung über einen Beitritt favorisiert wird, werde er heute zustimmen, sofern eine Beschlussfassung heute erfolgt.

Auf die Frage von Frank Ehrhardt, ob es bereits einen entsprechenden Verordnungsentwurf gibt, antwortet Herr Eyring, dass die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kernzonen im bay. Teil des Biosphärenreservats Rhön“ herangezogen werden kann.

Des Weiteren erkundigt sich Frank Ehrhardt, inwieweit eine Beteiligung der hessischen Nachbargemeinden und Privatwaldbesitzer erfolgt ist.

Jürgen Kunsmann äußert, dass er bereits frühzeitig davon überzeugt gewesen sei, dass Glattbach der Biosphärenregion Spessart beitreten sollte. Bedenken, dass womöglich die Holzwirtschaft Probleme bereiten könnte, konnten heute ausgeräumt werden. Auch habe Glattbach keine Landwirtschaft mehr. Er werde deshalb heute einem Beitritt zustimmen.

Auch wenn sich künftig bestimmt noch Fragen ergeben werden, spricht sich Ursula Maidhof für einen Beitritt aus. Diejenigen, die einen Beitritt in anderen Kommunen ablehnen, sollten ihrer Meinung nach die Scheuklappen abnehmen und nachhaltige Entscheidungen treffen.

Carsten Schumacher äußert ebenfalls, dass wohl keiner gegen den Schutz der Lebensgrundlagen stimmen sollte. Seine Fraktion Glattbach! werde ebenfalls einem Beitritt zustimmen. In einem zweiten Schritt sollte dann geprüft werden, ob Flächen für die Kernzone zur Verfügung gestellt werden können.

Auch für Frank Ehrhardt bestehen keine Zweifel, dass der Beitritt eine sinnvolle und wegweisende Entscheidung ist. Allerdings sollte seines Erachtens heute noch keine abschließende Beschlussfassung erfolgen, sondern die Bürgerinnen und Bürger nochmals über das Mitteilungsblatt oder eine Bürgerinfo informiert werden. Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass in der Vergangenheit bereits von Seiten der Stadt Aschaffenburg und des Landkreises Aschaffenburg große Öffentlichkeitsarbeit geleistet wurde, so dass sich Interessierte in den Prozess einbringen konnten. Diejenigen, die sich für die Angelegenheit interessieren, konnten heute an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, wie bspw. eine Bürgerin.

Die Gemeinderatsmitglieder sind damit einverstanden, dass die anwesende Bürgerin, die Vorsitzende des Vogel- und Naturschutzvereins Glattbach, das Wort erhält, um ihre Meinung zu bekunden.

Sie führt aus, dass der heutige Vortrag sehr ausführlich und interessant gewesen sei. Sie habe sich mit der Angelegenheit bereits befasst und vieles gelesen, aber dennoch heute einige weitere Informationen erfahren. Sie ist der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich eingehend mit der Thematik befassen würden, ebenfalls positiv gestimmt wären. Eine weitere Information erfolgt außerdem mit einem Pressebericht aus der heutigen Sitzung, der sicherlich für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sein wird.

Anneliese Euler führt abschließend aus, dass diejenigen, die nicht mit einem Beitritt zur Biosphärenregion einverstanden sind, heute sicherlich zur Sitzung gekommen wären, um ihre Bedenken vorzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für einen Beitritt der Gemeinde Glattbach zur geplanten Biosphärenregion Spessart aus.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Es soll geprüft werden, ob gemeinsam mit Nachbargemeinden Flächen für die so genannte Kernzone zur Verfügung gestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Abbrennen von Feuerwerken bei Veranstaltungen durch Privatpersonen oder Vereine - Erteilung von Genehmigungen durch die Gemeinde Glattbach; Beratung und Grundsatzbeschluss

Hin und wieder erhält die Gemeindeverwaltung Anfragen bzw. Anträge für das Abbrennen von Feuerwerken durch Privatpersonen oder von Vereinen.

Privatpersonen geben als Grund i. d. R. Jubiläen an (u. a. Geburtstage, Hochzeiten).

Vereine beantragen eine Genehmigung mitunter für besondere Veranstaltungen (bspw. Minizeltlager TVG).

Da sich die Anfragen häufen, sollte vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, wie mit solchen Anfragen/Anträgen künftig umgegangen werden soll.

Insbesondere ist vom Gemeinderat festzulegen, ob es unterschiedliche Handhabungen bei Anfragen von Privatpersonen und Anfragen von Vereinen geben soll.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

Von Seiten des Gemeinderates gibt es unterschiedliche Meinungen.

Die Frage von Sebastian Guevara nach der jährlichen Anzahl von Anträgen in der Gemeinde Glattbach wird mit ca. 2-3 Anträgen im Jahr beantwortet.

Während die Gemeinderatsmitglieder Eberhard Lorenz, Jürgen Kunsmann und Ralf Schuck die Meinung vertreten, dass man den Bürgerinnen und Bürger nicht alles verbieten sollte, insbesondere sich auch die Anzahl der Anträge in Grenzen hält und deshalb auch weiterhin Feuerwerke genehmigt werden sollen, sind Bürgermeister Kurt Baier und die Gemeinderatsmitglieder Carsten Schumacher, Herbert Weidner und Frank Ehrhardt der Auffassung, Feuerwerke künftig grundsätzlich nicht zu genehmigen. Als Gründe werden insbesondere die Rücksichtnahme auf das Tierwohl, der Umweltschutz und mögliche Brandgefahren im Sommer genannt.

Eine Unterscheidung wäre ggfs. bei Anträgen von Vereinen denkbar, äußert Bürgermeister Kurt Baier.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass einige Nachbargemeinden für die Erteilung der Genehmigungen Gebühren erheben. Hierüber und über die Höhe der Gebühren sollte der Gemeinderat ebenfalls in einer der nächsten Sitzung entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, künftig grundsätzlich Genehmigungen für das Abbrennen von Feuerwerken bei Veranstaltungen durch Privatpersonen oder Vereine zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6

4. Nutzungsänderung Freundekindergarten zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe - Planungsleistungen für die Neugestaltung der Außenanlage; Information

Im Zuge der Nutzungsänderung des Freundekindergarten St. Marien zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe muss auch die Außenanlage neu geplant und hergestellt werden.

Das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach hat hierzu die Planung vorgenommen und ist deshalb noch zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über die Beauftragung zu beschließen.

Dies dient zur Kenntnisnahme.

5. Bericht des Bürgermeisters

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung**

- Umbau Freundekindergarten St. Marien zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe, Herstellung Außenanlage, Fa. Sommer Gartengestaltung GmbH, Angebotssumme: 115.053,96 € brutto
- Erweiterung Kindergarten Storchennest; Nachtrag für das Gewerk Elektroarbeiten; Fa. ms Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Angebotssumme: 19.711,23 € brutto

- **Überarbeitung/Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Gemeinde - Sachstandsbericht**

Das Büro arc.grün ist derzeit mit der Angebotserstellung befasst. Nach Rücksprache wird dies in Kürze vorgelegt, so dass geplant ist, in der Oktobersitzung eine Beauftragung vorzunehmen. In diesem Zuge soll auch ein Zeitplan zum Ablauf (u. a. geplante Sondersitzung des Gemeinderates bzw. Klausurtagung) vorgestellt werden.

- **Friedhofsgestaltung – Problematik leerstehende Gräber**

Es wird Bezug genommen auf den Hinweis von Anneliese Euler in der Juli-Sitzung, Bürgermeister Baier solle Frau Ader von der Steinmetzschule Aschaffenburg zum Thema Friedhofsgestaltung aufgrund Ihrer Expertise kontaktieren. Bürgermeister Kurt Baier berichtet dem Gemeinderat kurz von dem geführten Telefonat. demnach habe Frau Ader mitgeteilt, dass Sie nicht Expertin für Friedhofsgestaltungen ist. Die Verwaltung wird hierzu ein geeignetes Büro ausfindig machen und einbinden.

- **Gemeinsame HQ100 Überrechnung des Glattbachs zwischen Glattbach und Aschaffenburg**

Von Seiten der Stadt Aschaffenburg wurde mitgeteilt, dass die Vermessungsarbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen sind und am 30.09.2024 ein Erörterungstermin zwischen dem Planungsbüro, der Stadt Aschaffenburg und der Gemeinde Glattbach stattfindet.

- Schmutzfrachtberechnung der Anschlussgemeinden des Einzugsgebiets Kläranlage Aschaffenburg**
 Im Oktober 2024 findet ein Besprechungstermin der betroffenen Gemeinden und der Stadt Aschaffenburg statt um das Ergebnis der Berechnung vorzustellen. Der Gemeinderat wird anschließend darüber informiert.
- Sanierung des Hochbehälters der Stadt Aschaffenburg an der Staatsstraße 2309 oberhalb der Autobahnbrücke für das Fahrbachtal**
 Da es zu mehreren Rückfragen bei der Verwaltung gekommen ist, weshalb Wasserleitungen an der Staatsstraße 2309 auf Höhe des REWE-Marktes seitlich gelagert wurden, informiert Bürgermeister Kurt Baier, dass dies aufgrund der geplanten Sanierung des Hochbehälters der Stadt Aschaffenburg erfolgte. Im Zuge dieser Maßnahme ist es notwendig, ein Provisorium zu errichten, um während der Bauzeit das Fahrbachtal mit Trinkwasser zu versorgen. Die Stadt Aschaffenburg ist hier auf die Gemeinde Glattbach zugekommen und hat um Unterstützung bei der Wasserversorgung während dieser Zeit gebeten.
- EÜV-Sanierungsplanung – Auftrag an IB Deutschmann vom Juni 2023**
 Mit E-Mail vom 18.07.2024 wurde das IB Deutschmann nochmals schriftlich aufgefordert, die mit Auftrag vom 05.06.2023 geforderten Unterlagen zur Sanierungsplanung vorzulegen. Im Vorfeld wurde vom zuständigen Sachbearbeiter des IB telefonisch zugesichert, die Unterlagen bis Ende Juli 2024 vorzulegen. Mit Telefonat vom 10.09.2024 wurde vom zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt, dass die Unterlagen im Oktober vorgelegt werden. Sollten die Unterlagen erneut nicht vorgelegt werden, sicher Bürgermeister Kurt Baier eine rechtliche Prüfung zu, um eine Kündigung der Beauftragung aussprechen zu können.
- Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 – Sachstandsbericht**
 Die Verwaltung wartet hier noch auf Rückmeldung des Staatlichen Bauamts um anschließend im Gemeinderat die immer noch ausstehende Beauftragung der Verkehrsplanung des BA 2 und BA 3 vornehmen zu können.
- Umbau Freundekindergarten St. Marien zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe; Herstellung der Außenanlage**
 Die Fa. Sommer Gartengestaltung hat mit den Arbeiten Anfang September begonnen.
- Wettbewerb Johann-Desch-Platz – Sachstandsbericht**
 Mit Schreiben vom 02.08.2024 hat die Regierung von Ufr. die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor Bewilligung des Förderantrags genehmigt. Das Büro Haines-Leger Architekten kann nun mit den Arbeiten zur Wettbewerbsdurchführung beginnen. Hierzu wird es voraussichtlich einen Workshop des Gemeinderates geben. Insbesondere ist hier noch der Umgriff für den Realisierungs- und Ideenteil vom Gemeinderat festzulegen.
 Am 25.09.2024 wird ein erstes Gespräch zwischen dem Planungsbüro, der Regierung von Ufr. und der Verwaltung stattfinden, um den Ablauf zu besprechen.
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kapelle**
 Die Arbeiten wurden größtenteils ausgeführt. Seit 09.09.2024 kann der Busverkehr wieder die Hauptstraße passieren. Einige Restarbeiten wie die Gehwegwiederherstellung wird noch wenige Wochen in Anspruch nehmen. So lange wird der restliche Verkehr noch um über die Straßen Im Tal und Mühlstraße umgeleitet.
- Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 2 – Begrünungen entlang der Hauptstraße (Fassadenbegrünungen und Baumpflanzungen)**
 Aktuell erfolgt die Information sowie Abfrage bei den Grundstückseigentümern hinsichtlich möglicher Fassadenbegrünungen durch das Büro arc.grün. Des Weiteren erfolgt eine

Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern bzgl. der geplanten Baumpflanzungen.

- **Bauleitplanung für REWE-Neubau (6. Bebauungsplanänderung „Auf der Weitzkaut“ und 5. Flächennutzungsplanänderung)**
Derzeit erfolgt die Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange. Auslegung vom 09.09. bis 11.10.2024.
- **Nachlese Dorffest 07./08.09.2024**
Das diesjährige Dorffest war wieder ein voller Erfolg. Das Fest ist friedlich abgelaufen und die Stimmung war sehr gut. Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei allen Mitwirkenden für das große Engagement.
- **Terminbekanntgaben**
 - 15.09.2024 Apfelfest des Vogel- und Naturschutzvereins an der Vogelschutzhütte im Borgrund
 - 21.09.2024, 14 Uhr Boule Turnier auf dem Sportgelände Weihergrund
 - 24.09.2024, 20 Uhr Haupt- und Finanzausschusssitzung
 - 08.10.2024, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
 - 12.10.2024, 14 Uhr Pamoja Benefizlauf Mühlberggrundschule Johannesberg
 - 18.10.-27.10.2024 Ausstellung von Susanne Bischoff in der Gewölbegalerie
 - 26.10.2024 Gemeinsamer Grenzgang Glattbach, Oberafferbach
- **Grundschule Glattbach - Sanierung Schuldach;**
Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass die Arbeiten in der ersten Augushälfte in den Sommerferien 2024 planmäßig durch die beauftragte Fa. Schuck, Glattbach, ausgeführt wurden.
- **Information aus der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 01.08.2024;**
Am 01.08.2024 fand die 2. Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Glattbach in diesem Jahr statt. Gegenstand der Versammlung war der Antrag des bisherigen Jagdpächters auf Verlängerung der Jagdpacht um weitere 9 Pachtjahre bis 2034. Die Jagdgenossenschaft Glattbach hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

6. Verschiedenes

6.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Sebastian Guevara ist der Auffassung, dass die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h in den Straßen Im Tal und Mühlstraße aufgrund der aktuellen Umleitung oftmals nicht eingehalten wird.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Verwaltung in Kürze das Geschwindigkeitsmessgerät dort montieren wird, um die Autofahrer auf die Geschwindigkeit aufmerksam zu machen.

Jürgen Kunsmann bittet um Hinweis an die Stadt Aschaffenburg, die derzeit vorhandene Beschilderung „30 km/h“ die wohl aufgrund einer Baustelle errichtet wurde, wieder zu beseitigen. Offensichtlich gibt es hierfür keinen Grund.

Eberhard Lorenz weist darauf hin, dass vor einigen Jahren Landschaftspflegemaßnahmen im Bereich hinter dem Friedhof im Bereich Borgrund durchgeführt wurden. Er möchte wissen, ob dies wieder vorgesehen ist, da einige Flächen zugewachsen sind. Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, hierzu Rücksprache mit dem Landschaftspflegeverband zu nehmen. Er weist darauf

hin, dass sich einige Grundstücke jedoch in Privatbesitz befinden und die Grundstückseigentümer den Pflegemaßnahmen teilweise nicht zugestimmt hatten.

Des Weiteren bittet **Eberhard Lorenz** die vorhandene Straßenlampe im Bereich des Friedhofsparkplatzes vom gemeindlichen Bauhof frei zu schneiden, da diese mittlerweile zugewachsen ist.

Anneliese Euler führt aus, dass in der Nähe der sog. „Flachs-Hütte“ im Glattbacher Wald an einer Sitzbank ein Hinweisschild angebracht wurde „Herabfallende Äste“. Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass der Besitzer des Privatwaldes das Schild angebracht habe. Diesem jedoch trotz der Beschilderung die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Die Verwaltung werde hier Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen.

Ursula Maidhof spricht ein großes Lob an die Verwaltung und den Bauhof aus für die Organisation und Durchführung des diesjährigen Dorffestes.

Außerdem fragt **Ursula Maidhof** nach dem Zeitplan zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für den Neubau der Grundschule am Standort Weihergrund. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass Vermessungsarbeiten beauftragt und diese aktuell durchgeführt werden. Zeitnah soll ein gemeinsames Gespräch zwischen Verwaltung, Turnverein und Planungsbüro stattfinden. Gemäß Mitteilung des Planungsbüros soll die Studie bis Ende 2024 vorliegen.

Arno Wombacher teilt mit, dass in der Straße Weihergrund Fahrbahnabsenkungen auf Höhe der Bushaltestelle zu verzeichnen sind. Der Bauhof wird dies überprüfen.

6.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.